Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.02.2025 Drucksache 19/4576

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**
vom 19.12.2024

Förderprogramm PflegesoNah

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Wie viele Förderanträge wurden seit 2019 für das Förderprogramm PflegesoNah gestellt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)? 2

1.b) Wie viele dieser Förderanträge wurden seit 2019 jeweils genehmigt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)? 2

1.c) Nach welchen Kriterien wurde jeweils über die Anträge entschieden? 2

2.a) Welche Summen standen seit 2019 unter welchem Haushaltstitel für das Förderprogramm PflegesoNah zur Verfügung (bitte nach Jahren und dem jeweiligen Haushaltstitel aufgeschlüsselt angeben)? 2

2.b) Welche Summen wurden seit 2019 an die jeweilig positiv beschiedenen Vorhaben ausbezahlt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)? 4

2.c) In welchen Zeiträumen wurden die zugesagten Förderungen an die jeweilig positiv beschiedenen Vorhaben ausbezahlt? 5

3. Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit und Effizienz des Förderprogramms angesichts der hohen Nachfrage und der begrenzten Mittel? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 16.01.2025

1.a) Wie viele Förderanträge wurden seit 2019 für das Förderprogramm PflegesoNah gestellt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

1.b) Wie viele dieser Förderanträge wurden seit 2019 jeweils genehmigt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Förderjahr 2025 wurden Anträge bis zum 20.12.2024 berücksichtigt, weitere Förderanträge können noch bis zum 31.10.2025 für das laufende Förderjahr gestellt werden.

Förderjahr	Eingegangene Förderanträge	Bewilligte Förderanträge
2020	104	35
2021	118	28
2022	93	28
2023	56	42
2024	45	30
2025	44	
Insgesamt:	460	163

1.c) Nach welchen Kriterien wurde jeweils über die Anträge entschieden?

Die Auswahlkriterien sind in Nr. 4.3 der Förderrichtlinie PflegesoNah festgehalten.

2.a) Welche Summen standen seit 2019 unter welchem Haushaltstitel für das Förderprogramm PflegesoNah zur Verfügung (bitte nach Jahren und dem jeweiligen Haushaltstitel aufgeschlüsselt angeben)?

Die Haushaltspläne des Freistaates Bayern sind auf der Internetseite des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat unter www.stmfh.bayern.de[1] abrufbar.

In den Haushaltsplänen der Jahre 2019 bis 2025 wurden für das Förderprogramm PflegesoNah Haushaltsmittel wie folgt veranschlagt:

Haushaltsjahr 2019

Kap. 14 04 Tit. 891 86:
Ausgabemittel: 1.650.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 2.500.000 Euro

1 https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/

Kap. 14 04 Tit. 892 86:
Ausgabemittel: 3.887.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 7.500.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 893 86:
Ausgabemittel: 5.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 40.000.000 Euro

Haushaltsjahr 2020

Kap. 14 04 Tit. 891 86:
Ausgabemittel: 5.400.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 2.500.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 892 86:
Ausgabemittel: 15.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 7.500.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 893 86:
Ausgabemittel: 20.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 10.000.000 Euro

Haushaltsjahr 2021

Kap. 14 04 Tit. 891 86:
Ausgabemittel: 9.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 3.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 892 86:
Ausgabemittel: 15.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 7.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 893 86:
Ausgabemittel: 21.900.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 10.000.000 Euro

Haushaltsjahr 2022

Kap. 14 04 Tit. 891 86:
Ausgabemittel: 9.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 6.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 892 86:
Ausgabemittel: 15.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 14.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 893 86:
Ausgabemittel: 21.600.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 20.000.000 Euro

Kap. 13 18 Tit. 891 85:
Ausgabemittel: 3.000.000 Euro

Kap. 13 18 Tit. 892 85:
Ausgabemittel: 5.000.000 Euro

Kap. 13 18 Tit. 893 85:
Ausgabemittel: 8.000.000 Euro

Haushaltsjahr 2023

Kap. 14 04 Tit. 891 86:
Ausgabemittel: 9.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 6.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 892 86:
Ausgabemittel: 15.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 29.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 893 86:
Ausgabemittel: 20.350.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 35.000.000 Euro

Haushaltsjahr 2024

Kap. 14 04 Tit. 891 86:
Ausgabemittel: 10.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 6.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 892 86:
Ausgabemittel: 20.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 29.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 893 86:
Ausgabemittel: 24.400.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 35.000.000 Euro

Haushaltsjahr 2025

Kap. 14 04 Tit. 891 86:
Ausgabemittel: 10.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 6.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 892 86:
Ausgabemittel: 20.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 29.000.000 Euro

Kap. 14 04 Tit. 893 86:
Ausgabemittel: 34.000.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 35.000.000 Euro

2.b) Welche Summen wurden seit 2019 an die jeweilig positiv beschiedenen Vorhaben ausbezahlt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Im Haushaltsjahr 2019 wurden aufgrund des späten Inkrafttretens der Richtlinie zum 19.11.2019 keine Auszahlungen getätigt.

Haushaltsjahr	Auszahlungen bei Kap. 14 04	Auszahlungen bei Kap. 13 18
2020	1.530.000 Euro	---
2021	10.791.837,23 Euro	---
2022	12.440.704,27 Euro	210.236,31 Euro
2023	38.213.885,58 Euro	15.789.763,69 Euro
2024	40.640.552,78 Euro	---
Insgesamt:	103.616.980 Euro	16.000.000 Euro

2.c) In welchen Zeiträumen wurden die zugesagten Förderungen an die jeweilig positiv beschiedenen Vorhaben ausbezahlt?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt mit Baufortschritt. Der tatsächliche Auszahlungszeitraum variiert daher je nach Größe und Komplexität des Vorhabens, erstreckt sich aber meist über mehrere Jahre bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens und dem Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

3. Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit und Effizienz des Förderprogramms angesichts der hohen Nachfrage und der begrenzten Mittel?

Das Förderprogramm wird als wirksam eingeschätzt. So wurden seit Bestehen der Richtlinie in der 18. Legislaturperiode des Landtags 5609 Pflegeplätze gefördert. Ziel ist es, in der aktuellen Legislaturperiode weitere 8000 Pflegeplätze zu fördern.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.